

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 24=44 (1878)

Heft: 35

Rubrik: Eidgenossenschaft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

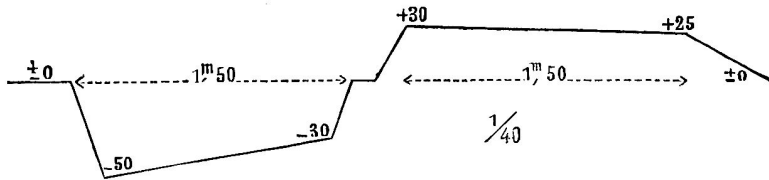
soß von dem commandirenden Offizier nie außer Acht gelassen werden; ebenso soll er darauf halten, daß sich die Mannschaft so lange als möglich deckt, daß sie nicht vorzeitig schließt (der Munitionsvorrath ist in solchen Verhältnissen oft schwierig) und beim Schließen sich nicht zu eng zusammenbrängt.

Die Jägergräben sind in der Regel 0,30—0,50 Meter (hinten) tief und 1,50 Meter breit anzulegen (Brustwehr circa 1,50 Meter exclus. Böschung dick und 30 Centimeter hoch); ist genug Mann-

schafft und Zeit zur Verfügung, kann man noch einen 0,30 Meter tiefen und circa 1 Meter breiten Vorgraben errichten und mit dessen Erde die Brustwehr verstärken, so daß dieselbe eine Stärke von 2 Meter Dicke und 0,50 Meter Höhe erreicht. Solche verstärkte Jägergräben gewähren mehr Schutz gegen die Wirkung der Granaten (Penetration circa 1,50 Meter auf 1000 Meter) und Schrapnels, mit welchen der Feind die Vertheidiger zu erschüttern suchen wird, bevor er den Sturm wagt, die Vorgräben fangen die zu kurz gehenden Granaten, Schrapnels und großen Sprengstücke auf; diese Jägergräben sind daher besonders da anzulegen, wo eine Stellung längere Zeit gehalten werden soll, die Gräben aber von ferne sichtbar, daher dem feindlichen Geschützfeuer sehr ausgesetzt sind. Die Brustwehr wird mit dem Spaten etwas flach geschlagen, damit die verbämte Erde den feindlichen Geschossen mehr Widerstand leistet und der Mann sein Gewehr besser auflegen kann. Schwächere Brustwehren und weniger tiefe Gräben als obiges Normalprofil bieten keinen Schutz mehr gegen das Feuer der neuern Geschütze und einen sehr ungenügenden Schutz gegen gut geleitetes Infanteriefernfeuer. Die Länge dieser Gräben ist so zu bemessen, daß jeweilen eine Compagnie oder doch

dem Flankiren des vorderen Grabens entgegenzuwirken, als um den Rückzug der Besatzung desselben zu decken; es kann dann zur Abwehr eines Sturmes von den obern Gräben aus Salvenfeuer auf die Soutiens und Reserven der feindlichen Schützenlinie abgegeben werden, während letztere aus den am Fuß des Abhangs liegenden Gräben mit Tiralleur- und Schnellfeuer empfangen wird. Im offenen Feld errichtete Jägergräben muß man trachten in oder hinter Culturen, z. B. Klee- oder Kartoffelfelder zu verstecken, so daß sie der Feind nicht so leicht von ferne entdeckt; feindliche Infanterie und Cavallerie werden dann plötzlich durch Feuer überrascht, auch die feindliche Artillerie hat mehr Mühe sich darauf einzuschließen. Ist kann man auch einen solchen Graben durch grüne

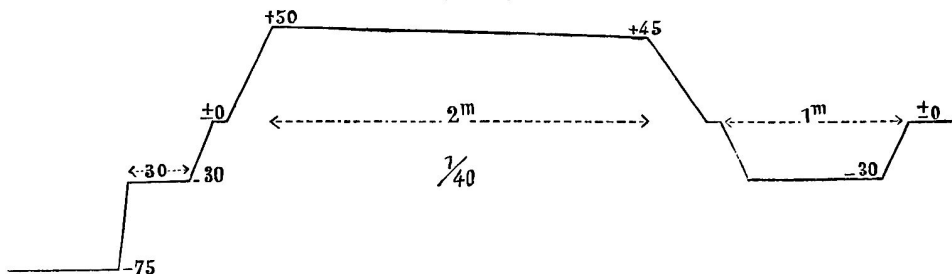
Normalprofil.



auf dem Kamm der Brustwehr eingestreckte Zweige maskiren, so daß er dem Feind als Hecke erscheint. Die Compagnies- und Zughefts müssen darauf sehen, daß die Mannschaft in den Gräben und Löchern correcte Stellung nimmt und sich nicht zu sehr zusammenbrängt, sonst schließt sie schlecht und erleidet größere Verluste, ist auch schwerer heraus- und vorwärts zu bringen.

Jägergräben, welche an taktisch wichtigen Punkten liegen und daher längere Zeit vertheidigt werden sollen, sind womöglich stets nach dem verstärkten Profil zu errichten und mit Traversen gegen Schrägfeuer zu versehen; bei solchen Gräben muß man ferner auch auf gesicherte Unterbringung einer Anzahl Patronenklisten (mindestens eine per ein Zug Infanterie) für den Munitionsvorrath und eines größeren Gefäßes mit Wasser (für Verwundete und Ermüdete) bedacht sein. Am besten lassen diese Klisten sich entweder an den Flügeln der Gräben oder in kleinen mit starken Nesten gedeckten Hohlräumen unterbringen, welche in den Traversen, da wo sie mit der Brustwehr zusammenstoßen, ausgehoben werden. Diesen Traversen, deren Höhe diejenige des Brustwehrrammes nur wenig (circa 0,50 Meter) übersteigen darf, giebt man eine Dicke

Verstärktes Profil.



ein Peloton genügenden Raum darin findet (100 Mann bedürfen 75 Meter Raum d. h. Länge der Feuerlinie), wo dies aus taktischen Gründen oder wegen Terrainverhältnissen nicht thunlich ist, hebt man die nöthige Zahl Schützenlöcher aus für je eine Gruppe.

Brustwehren aus Baumstämmen und Erde errichtet man vorzugsweise an Waldrändern, besonders wenn der Wald aus Katalholz von mäßigem (12—20 Centimeter) Durchmesser besteht und der vorliegende Erdboden feinst ist, also das Eingraben erschwert; ebenso auch im Innern eines Waldes um einen Abschnitt zu erstellen.

Jägergräben sollen auf mindestens Wirtschußweite freies Schußfeld vor sich haben, womöglich sanft gegen den Feind abfallend; liegen in dieser Entfernung Erwellen, welche verdeckte Annäherung des Feindes begünstigen, so sucht man diese durch vorgeschobene Schützenlöcher zu flankiren; überhaupt muß man suchen Jägergräben in mehreren Linien anzulegen, so daß Stagenfeuer entsteht. Soll z. B. ein Abhang von mäßiger Höhe und Steilheit vertheidigt werden, dessen unterer Theil aus kahlem Wiesland, dessen oberer Theil aus Wald besteht, so wird ein Jägergraben am Fuß errichtet mit möglichst rasantem Feuer, ein zweiter oben an dem Waldrand, dazwischen einige Schützenlöcher, sowohl um

von 3 Meter (exclus. Böschung); der Boden des betreffenden Hohlräume muß circa 0,80 Meter tiefer liegen als die Sohle des Jägergrabens.

Gedgenossenschaft.

— (+ Oberst Wilhelm Rüstow), der durch seine ausgezeichneten Leistungen auf dem Gebiete der Militär-Literatur hochverdiente Schriftsteller, dessen Namen jedem Offizier Europa's bekannt ist, hat am 14. August Nachmittags 4 Uhr in seiner Wohnung in Außer-Rohr seinem Daseln durch 3 Revolvergeschüsse in die Brust freiwillig ein Ende gemacht.

Mit großer Energie hat er seinen verhängnißvollen Entschluß ausgeführt. Die zwei ersten Schüsse fehlten das Herz und drangen über demselben in die Lunge; der dritte, den er zehn Minuten später abfeuerte, drang unter dem Herz hinein und verfehlte so wieder den Sitz des Lebens. Mit Blut bedeckt fand ihn ein Botesträger in diesem Zustand, als er ihm ein Packet abgeben wollte.

Oberst Rüstow lebte noch bis 1 Uhr nach Mitternacht. Mit stoischer Ruhe und ohne einen Laut der Klage ertrug er die Schmerzen, bis der Tod ihn von seinen Leiden befreite.

Als Ursache der That werden erlittene Zurücksetzung und finanzielle Verlegenheiten angegeben. Letztere allerdings nur in dem Sinne, daß er fürchtete den letzten Rest seines kleinen Vermögens aufzehren zu müssen und sich in kurzer Zeit nebst seinen Kindern in verzweiflungsvoller Lage zu befinden. Ohne Hoffnung auf eine günstigere Gestaltung seiner Verhältnisse, glaubte er in dem Tod den einzigen Ausweg zu finden.

Oberst Rüstow hinterläßt zwei lebenswürdige Töchter. Als diese von einem kurzen Besuch zurückkehrten, fanden sie den Vater sterbend. Die eisenfällige Lage läßt sich denken.

Zwei Brüder des Obersten Rüstow dienten früher in der preussischen Armee, sie fanden auf den Schlachtfeldern von 1866 den Heldentod.

Rüstow wurde früher in der Schweiz vielfach militärisch verwendet und bei vielen militärisch wichtigen Fragen zu Rathe gezogen. Er hat unserem Vaterlande manchen guten Dienst geleistet.

Wenn Rüstow in der neuesten Zeit glaubte sich über Zurücksetzung beklagen zu müssen, so war dieses, wie können es uns nicht verhehlen, zum Theil seine eigene Schuld. Der geniale, hochbegabte Mann folgte leider nur zu oft mehr seinen Eingebungen, als der Stimme der Klugheit und hielt sich jeder Rücksicht entbunden.

Oberst Rüstow's Nachlaß besteht, wie berichtet wird, in einem ganz kleinen Baarvermögen, einer reichen Bibliothek und einer Anzahl Manuscripte, die ihren Werth haben werden.

Oberst Rüstow war einer der Mitarbeiter der „Allg. Schweiz. Militär-Zeitung“. Das letzte Jahr hat er die Correspondenzen über die Ereignisse auf dem Kriegsschauplatz geliefert.

Wir hoffen später einen ausführlicheren Bericht über den Lebenslauf und die schriftstellerische Thätigkeit des Obersten Rüstow geben zu können.

Für heute wollen wir nicht schließen, ohne der Ueberzeugung Ausdruck zu geben: Letzten Sonntag hat man in Zürich die sterblichen Ueberreste eines der fruchtbarsten, talentvollsten und kenntnißreichsten Militärschriftstellers unseres Jahrhunderts zu Grabe getragen. Die Werke Rüstow's werden ihn lange überdauern und sein Name wird in den Militärwissenschaften stets eine hervorragende Stelle einnehmen.

Truppenzusammenzug der II. Division 1878.

Divisionsbefehl Nr. 3.

Instruktionsplan für die Vorcure der Infanterie der II. Division.

Dauer der Curse.

Divisionsstab: 1.—14. September, 14 Tage.

Brigadestäbe: 2.—14. September, 13 Tage.

Regimentsstäbe: 3.—14. September, 12 Tage.

Die Arbeitsdauer per Tag beträgt im Minimum acht Stunden, wovon für den Sonntag den 8. September 4 Stunden abgezogen sind.

Organisation der Bureaux und des Dienstes; Empfang und Rückgabe der Rapporte und Eintrittsetats; Bildung der Geschworenenlisten und der Militärgerichte; Ueberwachung und Inspection der unterstellten Corps; Befehlgebung für die combinirten Truppenkörper nach Maßgabe des nachfolgenden Instruktions-Planes; Recognoscirung des Manövirterritains, soweit die Erfordernisse des Dienstes es gestatten.

Dienstentritt.

Für die nöthigen Vorbereitungen zum Empfang der Bataillone und für den sofortigen Beginn der Uebungen haben sich die verschiedenen Stäbe auf folgenden Plätzen einzufinden.

Stab der Brigade Nr. 3 in Grolley den 3. September.

„ „ „ „	4 „	Murten	„	3. „
„ des Regiments „	5 „	Fretburg	„	4. „
„ „ „ „	6 „	Bayerne	„	4. „
„ „ „ „	7 „	Murten	„	4. „
„ „ „ „	8 „	Neuenburg	„	4. „

Die Herren Brigaden- und Regimentscommandanten können ihre Hauptquartiere nach Belieben innerhalb der Grenzen der Kan-

tonnements der unter ihren Befehlen stehenden Truppen wählen. In der Regel muß jeder Quartierwechsel dem Divisionsstab wenigstens 12 Stunden vorher angezeigt werden.

Gadres und Mannschaft der Bataillone, nach den Angaben des Schuttableaus completirt, werden nach den Instructionen der Regimentscommandanten in die einzelnen Quartiere verlegt.

Die Bataillone haben sich in voller Ausrüstung und mit den reglementarischen Kriegsfuhrwerken (mit Ausnahme der Proviantwagen, welche erst den 14. in die Linie treten) den 5. September auf den betreffenden Waffenplätzen einzufinden.

Organisation des Bataillons. Ins Einzelne gehende Inspection des Personellen und Materielle. Berlesung der Kriegsartikel und der Divisionsbefehle Nr. 1, 2 und 3. Ausgabe der Befehle. Organisation des innern Dienstes und der Wache. Bezug der Kasernen und der Kantonnementslokale. Anfertigung der Etats und der Eintrittstableaux, der Rapporte und der druch das Reglement und die Befehle vorgeschriebenen Listen. Rapport an das Regimentscommande.

Tagesordnung.

Tagwache um 5 1/2 Uhr Morgens. Zapfenstreich um 9 Uhr Abends.

Tägliche Arbeitszeit mindestens 8 Stunden.

Vormittags: 6 1/4—7 Uhr Theorie über die bevorstehenden Uebungen.

7—7 3/4 Uhr Frühstück.

7 3/4 Uhr Appell und Ausrücken zu den Arbeiten.

11 Uhr Einrücken. Fassen der Suppe. Aufstehen der Wache; Rapport.

12 1/4 Uhr Offiziers-Mittageffen.

Nachmittags: 2 1/2 Uhr Appell und Ausrücken.

5 1/2—6 Uhr Einrücken in die Kantonnements. Putzen. Innerer Dienst. Rapport und Kritik.

7 Uhr Fassen der Suppe.

Die Herren Regiments- und Brigade-Commandanten können in der Tagesordnung Aenderungen vornehmen, wenn unvorhergesehene oder besondere Umstände diese nothwendig machen sollten. Zimmerhin darf das Minimum der Arbeitszeit, die Stunden der Tagwache und des Zapfenstreichs nur mit spezieller Bewilligung des Divisions-Commandanten abgeändert werden.

Bei den Feldübungen wird während der Vorcure gewöhnlich nur ein Ausrücken mit 6—7 Stunden andauernder Arbeit stattfinden, wobei auf dem Platz eine Ruhepause gemacht wird. In diesem Falle können Stunde und Art des Essens geändert werden. Z. B. giebt man in diesem Falle am Morgen statt der Chocolate eine Ration Käse und Suppe, die mit der Hälfte der Fleischration gefocht wird. Die Mannschaft nimmt diese eine Hälfte der gefochten Fleischration sammt dem Brod mit sich, um sie während der Ruhezeit zu essen; beim Einrücken findet sie sodann die Suppe, welche mit der andern Hälfte der Fleischration gefocht wurde, fertig zubereitet vor.

Instruction.

Für die Bataillonsübungen vom 5. bis 11. September ist die Instruction nach dem hier folgenden Stundenplan zu ertheilen; vorbehalten sind die Abweichungen, welche nach dem allgemeinen, vom eidg. Militärdepartement genehmigten Instruktionsplan bei den Wiederholungscursen der Bataillone anderer Divisionen stattfinden sollen.

Schießenschießen: 30 Patronen auf den Mann; das Schießen beginnt am 5. September früh. Die Compagnien begeben sich der Reihe nach auf den Schießplatz und haben ihre Uebung in einem Tage zu beendigen.

Die 30 Patronen werden, allfällige nöthige Abänderungen je nach den Verhältnissen und Umständen dem Commandanten überlassen, wie folgt verwendet:

1. Uebung	225 Meter Schielbe I stehend,	5 Patronen.
2. „	225 „ „ I knieend,	5 „
3. „	300 „ „ I liegend,	5 „
4. „	300 „ „ IV knieend, Salve 5	„
5. „	Tralleurfeuer mit Salven und Schnell-	10 „
	feuer (Befechtsmethode der Compagnie)	30 Patronen.

Die mit Schießübungen beschäftigten Compagnien kochen auf dem Schießplatz ab.

Während dieser Uebungen ist die Mannschaft, welche nicht schießt, mit Soldatenschule, mit Anschlag- und Zielübungen oder Gewehrkenntniß zu beschäftigen.

Ein Instructor wird den Schießübungen speziell beigegeben. Von Seite des Kreisinstructors wird dieser die nöthigen Weisungen über die technischen Anordnungen, die Handhabung der Ordnung und die zu treffenden Sicherungsmaßregeln erhalten. Er hat besonders über die gute Ausführung der sectionswelse abgegebenen Salven zu wachen; diese können mit dem Tirailleursfeuer durch das Einrücken der Soutiens und selbst der Reserve in die Feuerlinie combattirt werden. Wenn die Scheiben IV nicht verfügbar sind, so können sie durch die Scheiben I, die je zwei zusammengestellt werden, und durch Sectionsschießen ersetzt werden. In diesem letztern Falle ist die Distanz auf 225 Meter zu reduciren.

(NB. Hier folgt ein tabellarischer Instructiionsplan, den wir wegen Raumwangel erst in der nächsten Nummer publiciren können.)

Bemerkung. Die Vorübungen zum Schießen müssen rasch gemacht werden.

Sonntags den 8. September werden die Abschnitte 1 und 2 der Bataillonsschule instruiert; Dienstags den 10. wird mit der Instruction der übrigen Abschnitte fortgefahren, so daß am Mittwoch den 11. eine Repetition der Abschnitte 6 und 7 und die Gefechtsmethode vorgenommen werden kann.

Bereits beim Beginn wird mit den elementaren Uebungen auch der Felddienst und namentlich der Sicherheitsdienst verbunden, ebenso die Uebungen auf dem Terrain nach einer einfachen Supposition, in welcher das Bataillon in zwei einander gegenüberstehende Corps getheilt wird.

Den 10. und 11. September haben genaue Inspektionen der Patronentafeln und der Tornister stattzufinden, um sich zu überzeugen, daß alle Patronen verschossen oder abgegeben worden sind. Erst nach der Inspection, den 11. September werden jedem Gewehrtragenden 10 Exercierpatronen für die Uebungen vom 12. und 13. September ausgehellt.

Die Infanterie-Pionniere werden regimentweise unter dem Commando des Pionniersoffiziers versammelt und mit Pionniershacken aus dem Divisionspark versehen. Zu diesem Zwecke werden durch den Divisionsingenieur nach Verständigung mit den Chefs der betreffenden Corps besondere Instruktionen ertheilt.

Die Regimentübungen werden den 12. und 13. September auf den durch die Oberst-Brigadiers gewählten Plätzen gemäß den Angaben des Schultableaus stattfinden; sie bestehen in einer raschen, zweistündigen Uebung der Marsch-, Sammlungs- und Gefechtsformationen, sodann in dem Uebergang aus der einen in die andere, immer unter Wiederholung der Bataillons- und Compagnieschule. Sobald wie möglich, jedenfalls vom ersten Tage an, sind die Uebungen mit dem Feld- und Sicherheitsdienst und mit Marschen nach einfachen Suppositionen zu verbinden. Vom 12. September theilen sich die Regimenter nach einer vom Brigade-Commandanten gegebenen Supposition in zwei feindliche, gegen einander marschirende Corps. Zehn Exercierpatronen für die beiden Tage. Das 7. Regiment wird seine Uebungen vom 13. September mit einem vorbereitenden Concentrationemarsch verbinden, von Neuenburg ab nach Konstantine und Umgebung, wo es den 13. Abends kantonnirt wird.

Die Brigadeübungen finden den 14. September statt und werden unter den nämlichen Verhältnissen ausgeführt wie die Regimentübungen. Sie finden statt bei Grolez für die 3. Brigade und bei Murten für die 4., mit Concentrationekantonnement den 14. Abends, Angesichts der am 15. bei Grolez stattfindenden Inspection. Die Uebungen sollen mit Marschen in die neuen Kantonnements verbunden werden, die nach späteren speziellen Befehlen für einzelne Corps in Aussicht genommen sind.

Von den 10 Exercierpatronen, welche am Morgen des 14. per Mann gefaßt werden, dürfen 5 verwendet werden.

Spezialbefehle werden von Seite des Divisionsstabes dem 2. Schützenbataillon ertheilt, für die Verwendung der Tage vom 12. bis 14. September. Felddienst, Tirailleursdienst, Militärmarsch von Bulle nach Grolez in zwei Tagen mit Sicherheitsdienst und Inspection während des Marsches.

Während allen Marschen haben die Kriegsfuhrwerke den Truppen zu folgen.

Alle Marsch- und Gefechtsübungen müssen derart berechnet sein, daß die Mannschaft sich nach und nach an die Anstrengungen gewöhnt und daß sie schließlich dazu gelangt, ohne Nachtheil täglich 6—8 Stunden Uebungen und Divisionsmanöver auszuhalten.

Als Kampfrichter für die Regiments- und Brigadeübungen functionirt Hr. Oberst v. Salls, Kreisinstructor, für die 3. Brigade und das 2. Schützenbataillon, und Hr. Major Kern, Instructor I. Klasse für die 4. Brigade.

Munition.

Die 30 scharfen Patronen für das Scheibenschießen werden am Morgen des 5. September auf den im Schultableau oder vom Regiments-Commandanten angezeigten Plätzen gefaßt. Die Herren Bataillonchefs und die den Bataillonen beigegebenen Schießinstructoren wachen darüber, daß die Munitionsvertheilung keine Verpätung erleidet. Zu diesem Ende ziehen sie schon zum Voraus die nöthigen Erkundigungen ein und erstatten dem Divisionär (die Bataillonchefs auf dem Dienstweg) am 2. September in Freiburg Rapport.

Die Zahl der Exercierpatronen, welche während der Voreurse gefaßt werden, ist auf 20 festgesetzt. 15 sind wie oben gemeldet zu verwenden. Der Rest ist für die Divisionsmanöver zu behalten.

Die Vertheilung der 20 Patronen an die Mannschaft findet in zwei Malen je zur Hälfte statt; die erste Hälfte wird den 11. oder 12. früh nach der genannten Inspection vertheilt; die zweite Hälfte wird in den Halbcassons bis auf weiteren Vertheilungsbefehl des Brigade-Commandanten für die Uebungen vom 14. September nachgeführt.

Die II. Artilleriebrigade ist beauftragt, ein Centraldepot von Exercierpatronen in Freiburg und ein zweites für das 7. Regiment in Colombier zu errichten. Diese Depots haben den Corps 120 Exercierpatronen per gewehrtragenden Infanteristen zu liefern.

Das Centraldepot liefert außerdem 50 Patronen per Dragonerfarabliner; 40 Patronen für jeden Sappeur, Pontonnier und Pionnier des Genies und für jeden Parksoldaten; 10 Revolverpatronen für jeden Guldens- und Dragoner-Unteroffizier; 60 Kartätschen für jedes Feldgeschütz.

Die Depots sollen eine genügende Reserve für unvorhergesehene und Ergänzungs-Vertheilungen haben.

Tenue.

Vom Austrücken des Morgens bis zum Schluß der Tagesarbeiten Diensttenue.

Die Offiziere, ob sie Dienst haben oder nicht, tragen bis zum Zapfenstreich den Säbel.

Rapportwesen.

Außer den Etats und reglementarischen, in der Organisation des Dienstes inbegriffenen Rapporten, sollen nach jeder Marsch- oder Gefechtsübung folgende Rapporte geklert werden:

- 1) Ein kurzer Bericht der verschiedenen Corps- oder Detachementcommandanten, mit Angabe der General- oder Spezialidee und der empfangenen Befehle und der ihnen zugekommenen Rapporte; dieser Bericht ist auf dem Dienstwege mit den Bemerkungen der höhern Offiziere der verschiedenen Grade einzureichen.
- 2) Eine Kritik des Kampfrichters, die direct dem Divisionär einzuliefern ist.

Stellung der Instructoren während der Uebungen.

Die Herren Infanterie-Instructoren der II. Division sollen durch den Oberst-Kreisinstructor den Bataillonen zugetheilt werden. Sie haben sich namentlich mit dem Schießwesen zu befassen und können, wo es thunlich erscheint, vom Commandanten zu Beratungen beigezogen werden. Indem sie im Uebrigen ausschließlich die Instruction überwachen, haben sie sich jeder Einmischung, welche die Initiative und die Verantwortlichkeit der Corpschefs und der Unterabtheilungen derselben lahm legen könnte, zu enthalten.

Besondere Befehle vorbehalten, endigt ihr Dienst beim Truppenzusammenzug mit dem Abschluß der Voreurse der Bataillone. Ihr schriftlicher Rapport über die gemachten Beobachtungen geht an den Kreisinstructor.

Lausanne, 25. Juli 1878.

Der Divisionär:
Lec o m t e.

Für Kriegervereine.

Hinterlader-Chassepot-Gewehre werden zu 10 Mark das Stück abgegeben und Aufträge sofort effectuirt von

[M-181/VIII-F]

J. Marx in Darmstadt.